

Ein Auto, ein Stellplatz, ein Knollen

STREIT Wie sich eine Sörgenlocherin erfolgreich gegen den Vorwurf der „Parkraumvernichtung“ wehrt

Von Kirsten Strasser

SÖRGENLOCH. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hat sich offenbar bei einem Nachbarschaftsstreit vor den Karren spannen lassen. Das muss sich die Behörde ein hübsches Sümmchen kosten lassen. Sie übernimmt Anwaltskosten in Höhe von knapp 260 Euro, weil sie wohl vorschnell ein Knöllchen ausgestellt hat.

Empfängerin dieses Bußgeldbescheids – es ging um zehn Euro – war Encarna Romero-Müller. Diese lebt mit ihrem Mann in der Oppenheimer Straße in Sörgenloch. Eine „gute Nachbarschaft“ sei das hier immer gewesen, sagt Encarna Romero-Müller, bis einer das eherne, wenn auch ungeschriebene Gesetz brach, das da lautete: Parke immer auf deiner Seite.



Encarna Romero-Müller parkt ihr Auto immer mittig zwischen zwei Einfahrten – und handelte sich damit Ärger ein.

Foto: hbz/Michael Bahr

„Traurig, dass das Ordnungsamt ungeprüft Beschuldigungen in Verwarnungen umwandelt.“

Encarna Romero-Müller, Anwohnerin

Encarna Romero-Müller war es, die ihren angestammten Stellplatz – wohlgerichtet im öffentlichen Straßenraum – durch eine Nachbarin gefährdet sah. Die Anwohnerinnen gerieten aneinander, es kam zu Streit, Beschuldigungen, Anzeigen, Verfahren, und so, wie Romero-Müller es schildert, muss es ziemlich heftig gewesen sein. Und irgendwann geriet das Ordnungsamt der VG zwischen den Fronten.

Vielleicht um den Romero-Müllers eins auszuweichen, machte „ein Zeuge“ ein Foto von Encarna Romero-Müllers Auto, das so parkte wie immer. Auf der Straße, Fahrtrichtung Nieder-Olm, zwischen zwei Einfahrten mittig platziert. „So stelle ich es immer hin, damit sich kein anderer noch

dahinter oder davor quetscht“, erklärt Encarna Romero-Müller; denn sonst würde womöglich eine der Einfahrten blockiert.

Dieses Foto ging samt Anzeige ans Ordnungsamt, das sich bemüht sah, Romero-Müller einen Zehn-Euro-Bußgeldbescheid zuzuschicken: „Sie hielten/parkten nicht Platz sparend. (...) Beweismittel: Zeuge, Foto, Zeuge vorhanden.“

Dieser Zeuge soll der ungeliebte Nachbar gewesen sein, das sei bei der Aktenansicht durch den Anwalt herausgekommen, berichtet Romero-Müller – sie wollte den Vorwurf der Parkraumvernichtung nicht auf sich sitzen lassen. Zunächst habe sie aber persönlich auf dem Amt vorgesprochen, um die Sache unbürokratisch zu klären; da habe man ihr gesagt, dass sich kein Mitarbeiter vor Ort die Parksituation ansehen habe.

Pikantes Detail an der Geschichte: Romero-Müller wandte sich per Mail an VG-Bürgermeister Ralph Spiegler mit der Bitte, dem „Ganzen ein Ende zu machen“, bevor es weiter eskaliere. „Traurig ist, dass das Ordnungsamt Beschuldigungen von Privatpersonen ungeprüft in Verwarnungen umwandelt.“ Doch Spiegler antwortete knapp: „Leider kann ich Dir in dieser Angelegenheit nicht helfen. Es ist nicht so, dass das Ordnungsamt die Verwarnung ungeprüft ausgestellt hätte. Das Gegenteil ist der Fall.“

Das mochte die Sörgenlocherin nicht glauben und schaltete ihren Anwalt ein. Der erklärte dem Ordnungsamt seine Sicht der Dinge und die Rechtslage: Ein Stellplatz müsse eine Mindestlänge von fünf Metern haben. Da die Gesamtlänge zwischen den Grundstückseinfahrten 8,98 Me-

ter aufweise, handle es sich nicht um zwei, sondern nur um einen Stellplatz.

VG stellt Verfahren ein, Anwalt schickt Rechnung

Daraufhin antwortete die VG-Verwaltung kurz und knapp: „Das in dieser Angelegenheit eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren haben wir einmalig im Ermessen abschließend eingestellt.“ Wobei für den Anwalt die Sache noch nicht ganz vom Tisch war: Er ließ sich sein Gehalt für diesen Fall von der VG bezahlen.

„Wenn wir ein Bußgeldverfahren zurücknehmen, heißt das, wir haben als Verwaltung etwas falsch gemacht“, räumt Robert Dvorak vom Ordnungsamt ein. Die Privatanzeige habe die Behörde im April erreicht, samt Fotos, die das Auto zeigten, das mittig in einer Parkbucht stand,

die „für zwei kleine Fahrzeuge ausgereicht hätte, wenn auch knapp“, erläutert Dvorak. Die Sachbearbeiterin habe „am Schreibtisch entschieden“.

Das heiße nicht, dass das Ordnungsamt jede Privatanzeige verfolge und ein Bußgeldverfahren einleite, sagt Dvorak. In diesem Fall ruderte die Behörde erst nach der Einlassung des Anwalts zurück. „Wir haben intern geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, das Verfahren einzustellen.“ Rechtlich gesehen habe der Anwalt mit seiner Begründung, was die vorgeschriebenen Stellplatzgrößen angehe, die besseren Argumente.

Und wie sieht es nun in der Oppenheimer Straße in Sörgenloch aus? Romero-Müllers Auto steht da, wo es immer steht. Und der nachbarschaftliche Friede? Encarna Romero-Müller: „Es herrscht Waffenstillstand.“